Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	08.06.2022	2022/196

⊕ Beratungsfolge		
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	11.07.2022

Tagesordnungspunkt 1

Annahme von Spenden; Genehmigung

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO entscheidet nach der vom Kreistag am 22. Mai 2006 entsprechend ergänzten Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 und 3) der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

In der Anlage sind die bis 8. Juni 2022 angebotenen Spenden/Sponsoring aufgeführt. Insgesamt werden Spenden in Höhe von ca. 1.400 EUR angenommen.

Für die Spenden an die Kunststiftung stellt die Kunststiftung die Spendenbescheinigungen aus.

Hinweis:

Mitglieder des Ausschusses (oder deren Angehörige gem. § 14 LKrO) sind bei der Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Spenden befangen, sofern Sie z. B. bei einem Spendenden in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen sollten. Evtl. Betroffene werden gebeten, dies nach dem Aufrufen des TOPs anzuzeigen.

Anlagen Anlage 1 - Auflistung der Spenden (für Mitglieder des Ausschusses)				
L				
Art der Aufgabe				
☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe □				
		☐ Pflichtaufgabe		
Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen				
keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:				
Nr.: Bezeichnung:				
Finanzielle Auswirkungen	•			
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e		
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	EUR			
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e		
⊠ einmalig □ laufend □ mehrjährig	1.400 EUR	2022		
Nettoauswirkungen	1.400 EUR	2022		
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e) veranschlagt				